

Fahrerlaubnis, Umtausch einer ausländischen Fahrerlaubnis

Allgemeine Informationen

Mehr zum Thema:

- **Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)**

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- Reisepass mit aktueller Meldebestätigung oder anderes Dokument zur Prüfung der Identität ggf. mit Meldebestätigung
- Bescheinigung über die Wohnsitznahme in der Bundesrepublik Deutschland bzw. über den Aufenthalt im Ausland (z. B. Vorlage des Visums oder Schulbescheinigung)
- biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat)**
- ausländischer Führerschein mit Übersetzung (außer EU-/EWR-Führerschein) (Übersetzungen müssen von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder einem anerkannten Automobilclub erstellt werden)

Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU-/EWR-Staat – Anlage 11

- zusätzlich schriftlicher Antrag mit Angabe einer Fahrschule (Antragsformulare bei den Fahrschulen) falls lt. Anlage 11 Prüfungen zur Umschreibung vorgesehen sind

Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU-/EWR-Staat

- zusätzlich schriftlicher Antrag mit Angabe einer Fahrschule (Antragsformulare bei den Fahrschulen)
 - Nachweis Erste Hilfe
 - Sehtestbescheinigung (Optiker oder Augenarzt)
- beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen C1, C1E, C, CE zusätzlich:
 - Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (darf durch jeden niedergelassenen Arzt erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
 - Bescheinigung über das Sehvermögens nach Anlage 6 FeV (darf durch einen Augenarzt, Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder eine Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

Sollte die Gültigkeit einer Fahrerlaubnisklasse ablaufen oder bereits abgelaufen sein, wird nachfolgendes Verfahren verwiesen:

- **Fahrerlaubnis, Verlängerung einer Befristung (Landratsamt Mittelsachsen Verfahrensbeschreibung)**

Kosten

- je nach Verwaltungsaufwand: ab EUR 35,00 (Unterscheidung EU, Drittstaat, Anlage 11)
- EU/Anlage 11 (ohne Prüfung) – ab EUR 36,30
- Drittstaat/Anlage 11 (mit Prüfung) – ab EUR 56,70 EUR

Rechtsgrundlage

— **Fahrerlaubnisverordnung (FeV)**

- § 28 FeV – Anerkennung von Fahrerlaubnissen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
- § 29 FeV – Ausländische Fahrerlaubnisse
- § 30 FeV – Erteilung einer Fahrerlaubnis an Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
- § 31 FeV – Erteilung einer Fahrerlaubnis an Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

— **Straßenverkehrsgesetz (StVG)**

- §2 StVO – Fahrerlaubnis und Führerschein

— **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**

- Tarifstellen 126.2, 145, 201, 202.1, 202.2 ggf. 126.1